

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag
und kostet bei den Fürstl. Abn. und Paris-
schen Postämtern vierteljährlich 11/4 Sgr.,
in den Expeditionen in Lemgo und Detmold
10 Sgr.

No 20.

Lemgo, 16. Mai 1858.

Anzeigen
werden berechnet:
unter 5 Zeilen mit 2 Sgr. 6 Pf.
von 5—10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen jede Zeile 6 Pf.

Neuer Frühling. Von S.

III.

Frühling! Frühling! ist es heute!

Blümlein stehn wie junge Bräute,

Quellen murmeln lustig drein,

Böglein suchen zarte Reichen,

Bauen sich ihr rundes Häuschen,

Zwitschern laut im Sonnenschein.

Von den Bergen künde Lüfte

Aus den Thälen süße Däfte

Licht und Wärme überall.

Herz, vergiß die alten Sorgen,

Sing am Abend sing am Morgen,

Wie die frohe Nachtigall.

Aus des Feldes dunklen Rigen

Drängen sich der Palme Spitzen,

Saugen neues Leben ein;

So mein Herz entsefelt hebe

Dich aus Stummers Nacht und Strebe

Drei und sechzig heut zu sein.

Die Verhandlungen des außerordentlichen Landtags des Fürstenthums Lippe vom Jahre 1857.

I.

Nachdem fast ein Jahr verfloßen, seit der letzte Landtag hier in Detmold abgehalten ist, sind nunmehr endlich die Verhandlungen desselben veröffentlicht. Wir müssen sehr bedauern, daß dies nicht früher und zu einer Zeit geschehen konnte, wo sich noch ein lebhaftes Interesse für die Verhandlungen im Lande kund gab. Indessen finden wir auch jetzt noch Mancherlei in den etwa 35 Druckbogen umfassenden Mittheilungen über den Landtag, was der höchsten Aufmerksamkeit des Landes nicht genug empfohlen werden kann und was das lippsche Volk sich recht tief ins Gedächtniß einprägen möge.

Vor Allem müssen wir die Verhandlungen über das votum negativum der Stände hervorheben, d. h. über das Recht des Landtags durch ein entscheidendes „Nein“ die Einführung eines neuen Gesetzes zu verhindern.

Seit grauen Jahren hat der Landtag ein solches Recht für sich in Anspruch genommen, welches jedoch von der hohen Landesherlichkeit, die bekanntlich den Ständen nur eine beratende Stimme bei der Gesetzgebung (votum consultativum) einräumte, stets bestritten worden ist.

Namentlich mit dem Landtagsabschiede von 1847 sind alle Gründe aufgeführt, welche in der That das von den Ständen beanspruchte juristische Recht einer entscheidenden Stimme bei der Gesetzgebung zweifelhaft genug machen, während in dem durch die „Stürme des Jahres 1848“ hervorgerufenen Patente vom 9. März das kurz vorher noch so entschieden bestrittene Recht unbedingt eingeräumt worden ist.

Bekannt sind die späteren Vorgänge, die Zurücknahme jenes Aufgebots und die Motivierung dieser Zurücknahme, die darauf erfolgte Beschwerde der Stände beim Bundestage und die Antwort des Bundestages auf diese Beschwerde.

Im vorigen Jahre nun schien der höchst innerquälende Streit über das votum negativum endlich beendet werden zu sollen, indem zufolge der ersten Proposition den Ständen die entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung unbedingt eingeräumt wurde.

Aber, wer sollte es glauben! unsere „kleinen Herren“ haben wahrhaftig diese Proposition abgelehnt und zwar lediglich aus dem Grunde, weil nach § 5 des proponirten Gesetzentwurfs über die den Ständen zur Erzielung ihrer Zustimmung vorgelegenden Gesetze nicht in getrennten Curien abgestimmt werden sollte.

Unsere kleinen Herren des ersten Standes, die bekanntlich nach der wieder eingeführten Verfassung von 1836 in ihren 7 Deputirten die erste Curie des Landtags bilden, verlangten nämlich, daß über die der Zustimmung des Landtags bedürftigen Gesetze in getrennten Curien abgestimmt werde; mit anderen Worten: sie wollten die Gesetze allein von der Zustimmung der ersten Curie abhängig machen, indem jedes Gesetz dann als abgelehnt gelten würde, wenn es der ersten Curie fehlte ihre Zustimmung zu demselben zu verweigern. — Da die erste Curie schon dann beschlußfähig ist, wenn nur 5 ihrer Mitglieder anwesend sind, so würde die Mehrheit dieser 5 mit 3 Stimmen ein Gesetz vereiteln können, über dessen Zweckmäßigkeit die Staatsregierung vielleicht mit den 14 Stimmen der zweiten Curie (des Bürger- und Bauernstandes) und den beiden übrigen Stimmen der ersten Curie einig ist.

Das wäre in der That eine allertiefste Einrichtung für unsere kleinen Herren, welche ihre geistige Qualifikation als geborene Gesetzgeber bisher in keiner besonders auffallenden Weise bewährt haben, aber uns möge der Himmel vor einem solchen votum negativum gnädigst behüten.

Die betreffenden Verhandlungen sind interessant genug. Die Vertreter des zweiten Standes haben mit Dant gegen des Fürsten Gnade den fraglichen Gesetzentwurf unverändert angenommen, indem sie unbedingt einräumten, daß das Recht der Stände auf das votum negativum zweifelhaft sei, daß wenigstens der Beweis dieses Rechts niemals werde geführt werden können. —

Wir stimmen dem Vortrager völlig bei, wenn wir uns auf das Patent vom 9. März 1848 nicht berufen dürfen, und müssen auch unsererseits anerkennen, daß die Krone, indem sie den Ständen das votum negativum zugesprochen wollte, sich freiwillig eines bisher behaupteten Rechts zu begeben im Begriff war, welches ihr wahrscheinlich weder im Wege des Processes noch durch Reclamationen beim Bundestage jemals wird abgestritten werden können.

Wir billigen demnach in jeder Beziehung das Verhalten der zweiten Curie bei dieser Gelegenheit und wollen lieber nicht die rechten Worte gebrauchen, die wir zur Bezeichnung des Auftretens der kleinen Herren für die passendsten halten.

Der Landesherliche Commissarius, Herr Cabinetminister v. Dheim machte vor der Abstimmung in der Landtagssitzung vom 20. Juni v. J. auf die Folgen einer ablehnenden Erklärung ausdrücklich aufmerksam, indem er bemerkte,

daß er vom Durchlauchtigsten Fürsten ermächtigt sei, Folgendes zu erklären:

„1) daß, wenn die Ständeversammlung die ihr vorgelegte Proposition, in welcher der Durchlauchtigste Fürst den höchsten Grad der Nachgiebigkeit bewiesen, in der vorliegenden Form und Fassung ablehne, dann weitere Verhandlungen darüber nicht mehr stattfinden würden, sondern der Durchlauchtigste Fürst das von Ihm in Anspruch genommene Recht ungeschmälert aufrecht erhalten, und es auf eine Entscheidung auf dem Rechtswege, welcher nur günstig für Ihn ausfallen könne, ankommen lassen wolle.“

„2) daß, wenn nach Austragung dieses Rechtsstreites erkannt worden, daß den Landständen das Votum negativum nicht zustehe, der Durchlauchtigste Fürst das ihm zuerkannte Recht stets in voller Strenge aufrecht erhalten werde, ohne sich zu Concessionen, wie solche jetzt gemacht werden, geneigt zu zeigen.“

Trotzdem hat die erste Curie einstimmig erklärt, daß sie den § 5 des proponirten Entwurfs und damit diesen selbst ablehne.

Wir halten die auf diese Ablehnung im Landtagsabschiede erfolgte Antwort für interessant genug, um sie wörtlich hier abzuheften:

„Da die erste Curie dem vorgelegten Gesetzentwurfe ihre Zustimmung versagt hat, so ist derselbe der Verfassung gemäß als abgelehnt anzusehen. Eine den Ansichten dieser Curie entsprechende Aenderung des § 5 dieses Gesetzentwurfs durch Feststellung der Abstimmung in getrennten Curien würde unserer Ueberzeugung nach die wahre Wohlfahrt des Landes gefährden, und Wir können uns daher, eingedenk unserer Regentenspflicht, für das Wohl aller Unserer Regierung anvertrauten Unterthanen und Klassen derselben zu sorgen, nicht einmal berechtigt halten, den Landständen in dieser Weise eine erweiterte Theilnahme an der Gesetzgebung einzuräumen und uns so des von uns und unsern Regierungsvorgängern festgehaltenen und von der ständischen Zustimmung unabhängigen Gesetzgebungsrechts zu begeben. Die Beschlußfassung in getrennten Curien würde jedem einzelnen Stande, ja sogar der Majorität in einem Stande die Macht geben, das Zustandekommen eines Gesetzes zu verhindern, und dadurch das allgemeine Interesse des Landes den Particular-Interessen eines Standes unterzuordnen; während die Abstimmung im Pleno der aus den drei Ständen gleichmäßig zusammengesetzten Ständeversammlung unter den in dem Gesetzentwurfe gegebenen Voraussetzungen einerseits einen Schutz gegen widerrechtliche Kränkung der Gerechtsame der einzelnen Stände giebt, andererseits aber geeignet ist, nicht allein demokratische und bürocratische, sondern auch einseitige Standesgefühle zu paralysiren, und daher dem wahren conservativen monarchischen Prinzipie entspricht. Wir müssen demnach nunmehr die Verhandlungen über diesen Gegenstand als beendigt ansehen, und werden das Gesetzgebungsrecht in seinem bisherigen vollen Umfange auch ferner ausüben, indem wir dabei gleich unsern Regierungsvorgängern stets das Wohl Unseres Landes vor Augen haben und dem Gutachten wie dem Beirathe Unserer getreuen Landstände die gebührende Berücksichtigung nicht versagen werden. Wir sind uns bewußt, durch die vorgelegte Proposition Unser aufrichtiges Bestreben bethätigt zu haben, den auf eine erweiterte Theilnahme der Landstände an der Gesetzgebung gerichteten Wünschen Unserer Unterthanen soweit entgegen gekommen zu sein, als dies mit den unveräußerlichen Rechten und Pflichten gegen Unsere Krone wie gegen Unser Land vereinbar erschien; Wir sind uns bewußt, die dieserhalb in dem höchsten Patente vom 9. März 1848 und später gegebenen Verheißungen und Zusagen in vollem Maße erfüllt zu haben, und haben mit Befriedigung aus dem Voto der zweiten Curie entnommen, daß diese Unsere landesväterlichen Absichten dankbar anerkennt. Die in dem Voto der ersten Curie wiederholte Behauptung, daß die Stände seit unverrücklichen Jahren ein Votum negativum als ein Recht in Anspruch genommen und als solches ausgeübt hätten, ist in früheren Landtagsabschieden, insbesondere aber in dem mit dem Regierungserlasse vom 26. Januar 1847 den Ständen zugesetzten Promemoria so ausführlich und gründlich widerlegt, daß Wir uns hier eines weitem Eingehens auf diesen Punkt, wie auf die übrigen Ausführungen, durch welche die erste

Curie ihre Ablehnung der Proposition näher begründet hat, enthalten können.“

Wir haben es also zunächst den kleinen Herren der ersten Curie zu danken, daß diese höchst wichtige Angelegenheit abermals im Sande verlaufen ist und daß die Stände sich nach wie vor mit einer bloß beratenden Stimme bei der Gesetzgebung begnügen müssen. — Und doch ist dies ein erfreulicheres Ende, als wenn das Gesetz nach dem Willen der ersten Curie geändert worden wäre, denn nur der vollständigste Pessimist, d. i. ein Mensch, welcher glaubt, es muß erst so schlecht wie möglich gehen, sonst kann's nicht besser werden — nur der vollständigste Pessimist also würde es für wünschenswerth halten, daß künftig den kleinen Herren das Heft der Gesetzgebung in die Hand gegeben werden möchte. Vielleicht ist es interessant, die Namen der Herren kennen zu lernen, welche diesmal das vermeintliche Interesse des Ritterstandes so eifrig verfochten haben. Es sind die adeligen Herren v. Stietencron, v. Wendi, v. Kerschenbrock, v. Donop, v. Keden und zwei bürgerliche Rittergutsbesitzer, nämlich Casar und Niemeyer. Die Mehrzahl dieser Herren war vor 10 Jahren mit merkwürdigem Eifer bei der Hand, sich aller politischen Vorrechte des Adels resp. des ersten Standes zu entäußern. „O der Wandlung“, welche vielleicht noch nicht die letzte gewesen ist, die wir zu registriren haben.

Correspondenzen.

Leipzig, 9. Mai. Vorigen Montag Nachmittags trafen die Herren Justizkanzler Dr. Rosen und Sekretair Ulrich aus Detmold hier ein um wie es heißt vergilbte Akten, welche vorzüglich Jahre lang auf ihren Schluß gewartet hatten, aus der Vergeffenheit zu ziehen. Die auf Erkenntniß wartenden Parteien werden endlich einmal zu ihrem Rechte gelangen. Von dem Resultate dieser Untersuchung erfährt man nichts. Genannte Herren waren bis Mittwoch Mittag thätig.

Die Befegung unseres Burgemeistervostens wird wohl nicht eilig betrieben werden, da, wie man erzählt, zuvor die Verhandlungen wegen Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit wieder aufgenommen werden sollen. Nach dem Tode sollte die Stelle 4 Wochen nach dem Abgange eines Burgemeisters wieder besetzt werden.

Die Sammlungen für die Abgebrannten haben hier in der Stadt ihren erfreulichen Fortgang und gewinnt es den Anschein, als ob den Betreffenden ein ziemlicher Ersatz ihrer Verluste zu Theil werde. Unter den Bedürftigen befinden sich mehrere Dienstboten, die ihre geringe Dabe vollständig einbüßten.

Als eine überaus traurige Folge des Brandes müssen wir berichten, daß ein thätiger und geachteter Handwerker, welcher als Ertzenmeister sehr anstrengend beschäftigt war, sich eine starke Erkältung beim Brande zuzog, welche ihm auf das Gehirn schlug. Dieser unglückliche Gesetzsstand wird wie es scheint sobald nicht wieder beseitigt werden, doch hoffen wir das Beste!

Leipzig, 13. Mai. Heute am Himmelfahrtstage geht bei uns die guten Bürger im Stadtholze lustwandeln. Man macht wenigstens diesen Anspruch an einen guten Bürger, und derjenige, der es nicht thut wird von jenen über die Schultern angesehen. Diese gute alte Sitte ist daher entstanden, damit die s. g. Bauermeister, welche nach guter alter Weise das Holz administrirten und nebenbei sich nicht vergaßen, controlirt werden sollten. In jenen guten alten Zeiten, wo so mit Vergnügen Schulden contrahirt wurden, legten sich die Bürger bei der Holzbeschäftigung im Rücken, um den schlanken Wuchs der Eichen zu bewundern, und mancher trug eine Verlaumdung des Rückgrades davon. Seitdem diese krassen Bauermeister nicht mehr vorhanden sind, fallen diese Rückgradverlaumdungen nicht mehr vor und wie gemüthlich geht es sich jetzt durch das Holz, wo man die prachtvollsten Ausichten aus demselben hat, und wo die Krone desselben nicht mehr die stolze hochwüchsige Eiche, sondern die Blüthe ist. Wie erschrecken aber unsere guten Bürger, als sie die Krone unseres Holzes verflören fanden. Bei diesem erschütternden Anblicke bedauerten die Einen diejenigen Weintrinker, die sich den Nothweinsahn ausziehen lassen müßten, weil die Fabrikanten diese edele Farbe entbehren würden, die Andern bedauerten die Liqueurfabrikanten eben wegen des unvergleichlichen Farbstoffs jener Frucht. Alle fanden aber darin eine Verabigung, weil sie der Ueberzeugung lebten, daß das edele Kraut der Blütheeren nicht umkommen

würde, sondern nächstes Jahr kräftiger diejenigen laben könnte, welche den Bückbeerenuchen als edelstes Produkt unserer Conditorien allen andern Kuchen vorziehen.

Detmold, 9. Mai. Seit Jahren hat der Gesang im hiesigen Lande aufgehört, die Sänger und das Publikum mit seinen herrlichen melodischen Tönen zu erfreuen. Die vielen Gesangsvereine, welche sich auch im hiesigen Lande gebildet hatten, sind leider fast alle verschollen, sie haben nichts weiter zurückgelassen, als das Echo der Erinnerung und den guten, leider nur zu flüchtigen Willen, welcher aber, wenn der Gesang geklärt und in reinen Tönen erklingen soll, von unbegrenzter Liebe und Ausdauer begleitet sein muß. Nur eine einzige Liedertafel hat sich gehalten, und dieser Männergesangsverein, welcher schon seit langen Jahren besteht, ist, wenn er auch manchmal für sein Fortbestehen hat bangen müssen, doch mit Ruth, Liebe und Ausdauer auf dem Wege des Wahren und Schönen in erfreulicher Weise rüstig fortgeschritten. Dieses zeigte so recht lebendig das am gestrigen Abend einem Mitgliede des Gesangsvereins zur Feier seiner heutigen Hochzeit gebrachte Ständchen. Sämmtliche vier Lieder, welche Einfender dieses bis dahin noch nicht gekannt hatte, flossen mit einer Präcision und Innigkeit des Gefühls von den Lippen der Sänger, die ihre Meisterschaft und gediegene Verwendung der Stimmen bekundete, und welche deutlich bewies, daß der Dirigent — Herr Aufm. Dassel — mit seiner anerkannt gediegenen Leitung und die Sänger mit ihrem Gesange mit vollem Bewußtsein und ganzem Herzen auftraten. Nur das erste Lied wollte nicht so recht ansprechen, weil dasselbe zu sehr in den Mittelstücken sich bewegte und die Tenore sich so wenig den innig weichen als den höhern Stimmmitteln überlassen konnten. Aber schon bei dem zweiten Liede wurde es aufmerksamer, man merkte es den Sängern und dem Publikum an, daß hier die harmonischen Klänge des Liedes mit ihrer ganzen beseligenden Gluth sich Eingang zu verschaffen wußten. Und so war es auch bei dem 3ten und 4ten Liede, besonders das herrliche Quartett brachte eine so lautlose Stille und den gefühltesten Wiederhall in den Herzen der Zuhörer hervor, die gewiß besser sprach, als der stürmischste Applaus. Denn wo das Herz regungslos lauht, wo das Gefühl in Freude, Bönne und Behntheit aufsteht, da müssen und schweigen gewiß die nur äußerlich applaudirenden Hände. Gewiß auch die präziseste Natur, welche noch so sehr den Regel der Unempfindlichkeit vorgeschoben hatte, mußte bei Anhörung dieses Gesanges weichen Gefühlen Platz machen, worin die lautlose Stille den sprechendsten Beweis lieferte. War der Genuß bei allen Zuhörern ein ähnlicher wie bei dem Einfender dieses, so wird gewiß manches lauschende Ohr sich darnach sehnen, recht bald wieder ein paar Lieder von den Mitgliedern des Detmolder Gesangsvereins zu hören, welcher es sich zu seiner Aufgabe gemacht hat, den Spruch zu bewahrheiten: Durch das Schöne stets das Beste.

Und so möge denn der Detmolder Männergesangsverein auf der angestrebten Bahn stets vorwärts schreiten, möge sein gediegener Gesang noch manches Herz erfreuen und seiner Mitglieder noch recht viele geben, um ihnen aus dem Jugendleben das Geleite in den hell. Ehestand mit frohem Gesang geben zu können.

Amst. Verlinghausen, 12. Mai. Daß die verderbliche Neigung zum Branntweintrinken in unserm Fürstenthume seit einigen Jahren beträchtlich nachgelassen hat, kann Niemand läugnen, der seine Augen nicht absichtlich blendet. Ob die jetzt so viel wir wissen, sämmtlich entschlafenen Mäßigkeits- und Enthaltensvereine dies bewirkt haben oder ob die Verbreitung des Biers, das mit dem Angenehmen auch das Nützliche verbindet, ein Nahrungsmittel zu sein, wie wir gegen die Behauptung eines großen Chemikers zu behaupten und getrauen, daran Schuld ist, wollen wir uns zu entscheiden enthalten. Es ist unsre Absicht, hier eine Unsitte öffentlich zu rügen, welche hier im Amte, vielleicht auch in andern Theilen des Fürstenthums noch herrscht, und davor zu warnen. Man glaubt nämlich, der Schnaps sei nahrhaft, und namentlich gebe er Kindern Kräfte, Wachsthum und Gedeihen. So denken viele unverständige Leute, und das mag schon manchen Schaden angerichtet haben, der jedoch nicht so offenbar geworden ist, wie folgender, welchen wir als Warnungsmittel mittheilen. Einem sechsjährigen Knaben der unteren Stände, wohnhaft im Orte unsres Amtes, wurde aus dem angeführten Grunde ein halbes Glas Branntwein verabreicht, was ihn sehr lustig machte. Aber es machte ihn auch begierig auf mehr, und er benutzte auf dem Felde die Gelegenheit, wo man nicht auf ihn achtete, einen ganzen

Buddel voll auszutrinken. Er wurde natürlich betrunken, auf der Stelle fiel er hin, aber als die Zeit kam, wo man glaubte, daß er seinen Rausch ausgeschlafen haben könnte, bekam er Krämpfe, die den Beginn einer Gehirnentzündung andeuteten. Diese dauerte mehrere Tage, und wenn es auch den vereinten Anstrengungen der Verlinghauser Aerzte gelungen ist, das Leben des Knaben zu retten, so soll er doch, wie man uns versicherte, noch immer an den Folgen des frühzeitigen Trankes leiden. Eine amtliche Untersuchung soll eingeleitet sein, wir wissen nicht, ob sie ein besonderes Verschulden herausgestellt hat. Wir benutzen diese Gelegenheit, um die im Jrrthum besangenen Eltern vorsorglich zu warnen und ihnen zuzurufen: gebt euren Kindern gute, gesunde Nahrung, aber haltet sie fern von spirituellen Getränken, im Nichtet gezogene Pflanzen werden oft in freier Luft stehn! die Pflicht der Prediger, Lehrer und Aerzte ist es, solche schädliche Meinungen wie Unkraut zu vertilgen, aber auch die der Presse und derer, sich berufen fühlen, an ihr mitzuwirken!

Detmold, 29. März. (Aufklärungen über das Schauspiel. Schluß). Von allen Schauspielern ist es Herr Nicolaus allein, der auf eine harmonische Weise das tragische Element mit dem komischen verbindet, um beim Publikum zugleich Mitleid und Gelächter über seine tragikomischen Leistungen hervorzurufen. Wir schließen mit ihm die Reihe der sog. Koryphäen unsres „herrlichen“ Schauspiels und übergeben die Verdienste der untergeordneten Sprechenden, aber wenig ansprechenden Mitglieder der Bühne, so wie die der von Zeit zu Zeit sich im Neben abenden Sänger mit verdientem Stillschweigen. Wir rügen nur noch schließlich eisen mit dem Schauspiel in Zusammenhang stehenden Mißstand, der sich freilich nicht auf der Bühne, sondern vor dem Vorhange offenbart. Wir sind nämlich der Ansicht, daß die sogenannten Zwischenacte mit etwas Besserm ausgefüllt werden könnten, als mit dem noch dazu bisweilen nicht übermäßig vortheilhaften Spiel von allerlei Tänzen. Die Stimmen, welche sich an andern Orten für vollständige Abschaffung der Zwischenactemusik erhoben haben, halten wir für durchaus berechtigt, und wenn man sich bei uns nicht sobald dazu entschließen könnte, ist es doch wünschenswert dem Publikum etwas Besseres zu bieten, wie bisher. Die an schwierigere Musikansforderungen gewohnten Mitglieder unsrer anerkannt vortheilhaften Capelle ergeben sich, bei dem Spiele der obligaten Zwischenactetänze allzuleicht einer gewissen behaglichen Nachlässigkeit, die für die während der Pausen nicht im Buffet befindlichen Theaterbesucher wenig erfreulich ist.

Nachschrift vom 29. April. Die Verspätung des Abdrucks unsrer „Aufklärungen über das Schauspiel“ nöthigt uns, unsren ursprünglichen Plan, auch die Oper einer ähnlichen Betrachtung zu unterwerfen, fahren zu lassen, da mit ihrem baldigen Ende auch das Interesse für dieselbe dahin sein wird. Uns thut dies um so mehr leid, da wir uns in den Besitz eines umfangreichen Sündenregisters gesetzt hatten, dessen Vorhaltung unserm Publikum für die Zukunft hätte höchst nützlich sein können. Wahrscheinlich wäre es dadurch vor einem ferneren Verfallenden am unrechten Orte abgehalten. Es liegt auch nicht in unsrer Absicht, uns mit einer gewissen Pseudokritik zu befassen, über welche man unser Urtheil zu fordern gewagt hat. Wir halten sie für das Produkt müßiger Stunden und Neugier, das vielleicht für einen kleinen Kreis Interesse haben mag, welches man aber so viel wie möglich vor der Kenntniss eines größeren Publikums hätte bewahren sollen. Wir haben selbst das Manuscript jener Kritik in Händen gehabt, die so viel Aufsehen in unsrer Residenz veranlaßte, und uns damals gefreut, daß auch Andre unsre Ansichten über verschiedene hochberühmte Künstler des fürstlichen Theaters des Herrn Meves theilten. Zu unserm größten Besremden lassen wir aber später, daß es sich nur um eine gemachte Erbitterung, um eine Nachahmung unsres Stils handle. Ersterer bedarf es bei uns wahrlich nicht mehr, und daß letztere dem Autor seiner vielbesprochenen Stillschließung wenig gelungen ist, darüber werden ohne Zweifel die Leser der Sonntagspost mit uns übereinstimmen.

Weltbegebenheiten.

Die neuesten Berichte welche wir den Lesern der Sonntagspost mittheilen haben, sind leider nicht die erfreulichsten, denn noch immer klingen die Nachrichten aus nah und fern von Feuersbrünsten. Auch unserm Vöndchen hat wieder ein

Unglück bedroht. In der Nacht vom 9. auf den 10. brach in Schömar Feuer aus und legte 4 Häuser in Asche. In derselben Zeit wurden in Sreit 17 Häuser ein Raub der Flammen. Die schrecklichste Nachricht wird dem *Frankf. Journal* von Wien berichtet: Am 2. Mai wurden plötzlich die eine gute Meile von Arad nahe bei einander liegenden Ortschaften St. Anna und Komlos von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht, daß binnen zwei Stunden 1300 Häuser gänzlich in Asche gelegt waren. Die Verbesserung übersteigt alle menschlichen Verzeisse, die dortigen Fruchtvorräthe belaufen sich auf 200,000 Wiegen, und an eine Rettung von beweglichen Gegenständen war gar nicht zu denken, da der Sturmwind unaufhörlich wüthete und alle Bräunen ausgetrocknet waren. Mit Ausnahme von 100 Häusern stehen von den übrigen 1300 Gebäuden nur die nackten Mauern da; leider ist auch der Verlust mehrerer Menschenleben zu beklagen. Eine Frau welche auf der Gasse von den Flammen ergriffen wurde, versuchte sich in die Kirche zu retten, um ihre brennenden Kleider daselbst mit dem Weihwasser zu löschen, allein bei dem gleichzeitigen Einsturze der Kirche wurde sie unter den Trümmern begraben. Ihrer Mutter und ihren Brüdern traf dasselbe Loos.

Von Frankfurt a. M. wird geschrieben. Unserem Vernehmen nach hat der der preussische Bevollmächtigte in der geistigen Bundesversammlung die vollständige Veröffentlichung der Bundesprotokolle beantragt und ist dieser Antrag einem Ausschusse überwiesen worden. Die Bundesversammlung hat Entscheidung für Mainz bewilligt. — Einer der „Independance“ aus Frankfurt zugehenden Mittheilung zufolge lautet der Antrag der Majorität des hollsteinischen Ausschusses (Preußen, Oesterreich, Baiern, Sachsen, Württemberg, Mecklenburg), der in der Sitzung des Bundestages vom 29. April eingebracht wurde, folgendermaßen: 1) Die dänische (holstein-lauenburgische) Regierung mit Bezug auf die von ihr dem Bundestage gemachten Mittheilungen zu erfragen, spätestens in einem Zeitraum von 6 Wochen sich über die Art und Weise zu erklären, in welcher sie, dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar d. J. gemäß, die Lage von Holstein-Lauenburg zu regeln beabsichtigt, indem die Bundesversammlung sich die zu treffende Entscheidung vorbehält nach Maßgabe des Werthes, welchen sie den in Aussicht stehenden Verhandlungen zuerkennen wird, und der Form, in welcher dieselben stattfinden werden. 2) Die dänische Regierung zu ersuchen, in welchem Maße sie die Entscheidung des Bundestages vom 25. Febr. (betr. die einstweilige Suspension weiteren ungesetzlichen Vorgehens gegen die Herzogthümer) auszuführen gedenkt, und ihr anzuzeigen, daß die Bundesversammlung sich in dieser Beziehung eine weitere Entscheidung vorbehält, je nach den Umständen, welche im Widerspruch mit den vorbezeichneten Entscheidungen eintreten könnten. — Dagegen hat Hannover ein Minoritätsgutachten eingebracht, welches gegenüber der letzten dänischen Erklärung folgende Beschlusfassung beantragt: 1) der dänischen (holstein-lauenburgischen) Regierung zu eröffnen, daß die Bundesversammlung sich außer Stande sieht, die Verhandlungen, welche Dänemark mit den hollsteinischen Ständen und mit einem Bundes-Kommissar einzuleiten vorschlägt, unter den diesen Vorschlag begleitenden Bedingungen und Einschränkungen als zweckdienlich und zulässig zu erachten; 2) die dänische Regierung zu ersuchen, die Bundesversammlung spätestens in einem Zeitraum von 6 Wochen in positiver Weise von den Veränderungen in Kenntniß zu setzen, welche sie in der Verfassung Holsteins und Lauenburgs vorzunehmen denkt, um für diese Herzogthümer einen dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar entsprechenden Zustand zu begründen. 3) Der Regierung des Königs-Herzogs mit Beziehung auf den Bundesbeschlusse vom 25. Februar zu erklären, daß die Bundesversammlung nicht allein diesen Beschlusse unmöglich im Sinne der dänischen Vorschläge vom 26. März auslegen kann, sondern sich auch jede weitere Entscheidung vorbehält je nach den Umständen, welche im Widerspruch mit dem Inhalt und Zweck der vorbezeichneten Beschlüsse eintreten könnten.

Wien. Zwischen Türken und Montenegroinern hat ein neues Treffen stattgefunden. — Die *öst. Post* schreibt: Ueber die arme Donau können die großmächtigen Befreier derselben nicht zur Einigkeit gelangen. Auch über die Re-

gierung der Mündung des Stromes herrscht Zwiespalt. Frankreich, Preußen und Rußland wollen den Sulina-Arm durch kostspielige Uferbauten reguliren; Oesterreich und England sind dafür, den Georgkanal für die Ausfahrt zu adoptiren. So viel ist gewiß: zur Zeit, als Rußland noch die Sulina besaß und sie absichtlich vernachlässigte, waren alle Sachverständigen dafür, daß der Georgkanal, der bloß durch eine aufgeschwemmte Sandinsel verlegt ist, verhältnißmäßig leicht schiffbar gemacht werden könnte und dann besseres Fahrwasser böte als die Sulina. Hoffentlich wird dieser Streit zu keinem politischen Konflikt führen, respective benutzt werden.

London. Die *Morning-Post* vom 6. Mai glaubt, daß Sardinen in der Cagliari Angelegenheit Preußen zum Schiedsrichter wählen werde, vorausgesetzt, daß Neapel hierzu seine Einwilligung giebt.

Vermischtes.

Der preussische Cyclope.

Unter diesem Titel bringt der „Arbeitgeber“ folgendes: „Mit der londoner, namentlich aber der pariser Industrieausstellung hat die Gußstahlfabrik von Krupp in Essen so sehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß der Direktor des Museums der belgischen Industrie, Herr Jobard, Herrn Krupp mit dem Titel beehrt, welchen wir diesen Seiten vorgesetzt haben. — Krupp, der mit nur zwei Gehülften sein Riesenwerk begonnen, beschäftigt heute gegen 2000 Arbeiter, 6—7 ungeheure Dampfmaschinen, welche ein Hammer von 64,000 Pfd. Schwere, den Eisenbeschlagenen Stiel und die Stüben desselben 34,000 Pfd. schwer, mit inbegriffen, in Bewegung setzt. Der Hammer selbst ist ein Stück Stahl von 15,000 Pfd., das einen Ambos von 208,000 Pfd. Gewicht bearbeitet. „Wie aber,“ wird man fragen, „ist der Fabrikbesitzer im Stande, solch ungeheure Massen zu schmieden?“ Krupp nimmt zwei bis dreihundert feuerbeständige hessische Ziegel, von denen jeder 60 Pfd. geschmolzenen Stahl enthält. Vier bis sechshundert gegen das Feuer abgehärtete Leute ergreifen je zwei und zwei eines dieser Gefäße, und schütten in zwei Reihen unter dem Commando ihres Chefs aufmarschirend, den Inhalt derselben in die Rinne, und zwar so, daß zwei Ziegel zu gleicher Zeit entleert werden. In weniger als zehn Minuten ist Alles fertig. Das Krupp'sche Atelier ist auf diese Weise nichts anderes, als eine unserer gewöhnlichen Werkstätten, durchs Vergrößerungsglas betrachtet. Der Besucher verfertigt unter Anderm Wagenreise aus einem einzigen Stück, d. h. solche, die nicht erst durch Zusammenlöthen verbunden werden müssen. Mittelt des Macca, so heißt sein Riesenhammer, schlägt er einen Parallelepiped aus einem Stück Stahl. Dieser Würfel, nach dem Hammer Maquette genannt, hat genau das Gewicht, welches für die Radfelge bestimmt worden. In die Maquette wird mittelst der Hohlzäge eine Oeffnung gemacht, welche, nachdem sie durch den Keil erweitert worden, auf den Rand der Drehwalze gesetzt wird, wo eine in Bewegung gebrachte Dampfmaschine sie so lange auseinander treibt, bis sie in Form und Größe den gewünschten Beschlag für die Wagenräder abgiebt.

Krupp hat den Stößel- oder Rührhammer desfalls mit dem Macca vertauscht, weil dieser ihm möglich macht, mit seinen an 30,000 Pfd. wiegenden Adsen rings um den Ambos herum zu manövriren und jene ungeheuren Stahlhandhaben zu fertigen, welche, wie man versichert, sogar von China aus bei ihm bestellt werden. Die bedeutendste Gußstahlfabrikation Deutschlands nächst Ruhrigs ist die Gesellschaft für Gußstahlfabrikation in Bochum, welche ebenfalls stählerne Wagenreise und außerdem noch besonders die berühmten Gußstahlplatten liefert, deren Ruf schon ins ferne Ausland gedrungen ist.“

Weizen 1 Thlr. 17½ Sgr. bis 1 $\frac{1}{2}$ 25 Sgr.

Roggen 1 Thlr. 10 Sgr.

Gerste 1 Thlr. 10 Sgr.

Hafer 1 Thlr. bis 1 Thlr. 10 Sgr.

Rauchfutter 1 Thlr. 25 Sgr.

Bohnen 1 Thlr. 25 Sgr.

Stand der Lente der 5 Thlr. 14½ Sgr.